



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends. — Preis vierteljährlich 50 Pfennige. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennige, Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennige. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Beitungsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Verbandsvorstandes. — Strittige Betriebsunfälle. — Die Beschlässe des 6. Gewerkschafts-Kongresses (Schluß). — Korrespondenzen (Wreslau, Cassel, Frankfurt a. M., Grimma, Halle a. S.). — Briefkasten. — Anzeige. — Abrechnung für das 1. Quartal 1908. — Beilage: Moberne Opfer. — Münchener Brief. — Literatur.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Halle a. S. Vorsitzender ist M. Stolle, Börmleherstr. 103. — Kassiererin ist Else Schaaf, Auguststr. 16.

Der Verbandsvorstand.

Strittige Betriebsunfälle.

In der Presse ist schon häufig darauf hingewiesen worden, welches wertvolle Material die Jahresberichte der Arbeitersekretariate für die Arbeiterschaft enthalten. Was den bis jetzt versandten Jahresberichten sollen nur einige markante Fälle aus dem Kapitel „Unfallversicherung“ herausgegriffen werden. Es sind dies Unfälle, die im täglichen Leben nicht vereinzelt vorkommen und aus der Veröffentlichung der nachstehenden Fälle mögen die Leser die nötigen Lehren ziehen.

Der Brandenburger Bericht erwähnt zunächst die Verletzung bei einer Schlägerei als Betriebsunfall. Ein Arbeiter, der auf einer Ziegelei als Pferdebefütterer beschäftigt war, geriet mit anderen Arbeitern, die von einer benachbarten Ziegelei beschuldigt waren, auf welche der Pferdebefütterer beschäftigt war, gekommen waren, in Streit, der zur Schlägerei ausartete. Hierbei wurde er erheblich am Ellbogen verletzt. Die Berufsgenossenschaft betrachtete diese Verletzung nicht als einen „Betriebsunfall“, sondern als einen „Unfall des gemeinen Lebens“. Da die fremden Arbeiter aber in den Pferdestall eingebracht waren, der Verletzte, dort mit der Wartung der Pferde beschäftigt, die Arbeiter aus dem Stalle gewiesen und dabei mit ihnen in Streit geraten und von ihnen verletzt worden war, so wurde das Schiedsgericht angerufen. Dieses nahm einen Betriebsunfall an und führte hierzu begründend u. a. folgendes aus: „Der Verletzte ist zurzeit des Unfalls auf der Ziegelei als Pferdebefütterer im Betrieb beschäftigt gewesen, dabei ist er von den fremden, infolge angetrunkenen Zustandes offenbar zu Ungehörigkeiten und Streitigkeiten aufgeleitet gewesen Arbeitern angegriffen und verletzt worden. Auch wenn sich der Angriff der Arbeiter gegen den Kläger selbst nur deshalb gerichtet haben sollte, weil letzterer zum Schutze seines angegriffenen Arbeitskollegen eingegriffen hat, so würde dennoch ein Betriebsunfall gleichwohl anzunehmen sein. Wie das Reichsversicherungsamt in seiner Rechtsprediction anerkannt hat, würde eine solche Weistandleistung auf der durch das enge Zusammenleben der Arbeiter in ein und demselben Betriebe hervorgerufenen kameradschaftlichen Gesinnung beruhen, welche damit ihrerseits wiederum auf dem Betriebe fußt. Die Berufsgenossenschaft legte Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein und dieses

bestätigte das Urteil des Schiedsgerichts, so daß dem Verletzten nunmehr seine Rente gesichert ist. Bei Unfällen, wie der vorliegende, ist niemals mit positiver Sicherheit voranzujagen, ob es gelingt, für den Verletzten Rente herauszuholen. Deshalb möge man auch auf der Arbeitsstätte jeden Streit mit Mitarbeitern vermeiden. Auf alle Fälle möge man aber alles Werken mit Arbeitsgeräten usw. nach Mitarbeitern unterlassen. Der nachstehende Fall liefert uns den Beweis, wie hier ein Arbeiter mit seinen Ansprüchen abgewiesen worden ist.

Das Halle'sche Arbeitersekretariat hat die Frage, ob eine während der Vesperpause von einem Mitarbeiter zugefügte Verletzung ein Betriebsunfall sei, dem Schiedsgericht zur Entscheidung vorgelegt. Der Sachverhalt war folgender: Einem Arbeiter war während der Vesperpause von einem Mitarbeiter eine Kaffeetanne gegen den Kopf geworfen worden, infolgedessen er eine herartige Verletzung des rechten Auges erlitt, daß es durch ein Glasauge ersetzt werden mußte. Das Schiedsgericht sah diesen Unfall als „Betriebsunfall“ an und beurteilte die Berufsgenossenschaft zur Zahlung einer Rente von 33 1/2 pCt. Das Reichsversicherungsamt hat auf eingelegten Rekurs der Berufsgenossenschaft dieses Urteil mit folgender Begründung aufgehoben: „Der Kläger hat den Unfall erlitten, als er sich mit anderen Arbeitern während der Vesperpause in dem Speiseraum der Fabrik aufhielt. Hier gerieten zwei Arbeiter aus persönlichen Gründen in Streit, der eine warf nach dem anderen mit seinem Kaffeetopf, und dieser traf den völlig unbeteiligten Kläger an den Kopf. Wie die vom Reichsversicherungsamt eingeholte Auskunft des Magistrats von Halle an der Saale ergibt, hatte die Fabrik den Speiseraum auf Anordnung des Gewerbeaufsichtsbeamten für die Arbeiter eingerichtet, und diese waren nach der Arbeitsordnung verpflichtet, dort zu speisen und ihre Kleider unterzubringen. Wenn man hiernach auch den Speiseraum als eine Einrichtung des Betriebes ansehen kann, so folgt daraus doch nicht, daß die sich darin zum Essen aufhaltenden Arbeiter versicherungspflichtig den in der Fabrik selbst beschäftigten Arbeitern in jeder Hinsicht dazwischen gleichstellen, daß auch jeder Unfall, der den Arbeitern in dem Speiseraum zustoßt, ohne weiteres dem versicherten Fabrikbetriebe anzurechnen ist. Die Einrichtung eines Speiseraumes und die Anordnung, daß die Arbeiter in diesem ihr Essen verzehren sollen, ist in erster Linie nicht im Interesse des Betriebes sondern zugunsten der Arbeiter selbst erfolgt. Diese sollen dadurch gerade dem Betriebe und seinem Gefahrenbereiche entzogen werden, während sie ihre persönlichen Bedürfnisse an Speise und Trank befriedigen. Will man daher einen im Speiseraum vorkommenden Unfall noch dem Betriebe zurechnen, so muß ein besonderer Zusammenhang zwischen Unfall und Betrieb erkennbar sein. Ein solcher liegt hier aber nicht vor. Denn der Unfall des Klägers entstand durch einen Streit zwischen zwei Arbeitern aus Gründen, die mit dem Betriebe nichts zu tun hatten und auch die Art und Schwere der Verletzung war nicht durch den Betrieb und seine Gefahren bedingt. Hiernach recht-

fertigt sich die Feststellung, daß der Unfall nicht im Zusammenhang mit dem Betriebe steht. Deshalb hat der Kläger keinen Anspruch auf Unfallrente, und dem Rekurs der Beklagten war somit stattzugeben.“ — Wie oft findet man in den Werksstätten, auf den Arbeitsplätzen usw., daß das Werken mit diversen Gegenständen nach Mitarbeitern garnicht zu den Seltenheiten gehört. Mag der vorstehend geschilderte Fall zur Warnung dienen.

Der Fürther Bericht bringt einen Fall, wonach ein Unfall beim Spielen mit Betriebsrichtungen als Betriebsunfall anerkannt worden ist und zwar in folgendem Falle: Der jugendliche Arbeiter S. trug mit dem Behring A. ein Ristchen Wechschfälle in den Keller. Während A. den Inhalt des Ristchens in einen hierzu bestimmten Kasten leerte, machte sich S. an einer Anzahl aneinandergelagerten Wechschfällen aus Vergnügen zu schaffen; darauf fiel eine solche im Gewicht von ca. zwei Zentnern um und S. erlitt hierdurch einen Bruch des rechten Oberschenfels. Die Berufsgenossenschaft wies den Anspruch auf Unfallrente mit der Begründung ab, S. habe sich mutwilligerweise mit den Ristchen zu schaffen gemacht. Das Schiedsgericht beurteilte die Berufsgenossenschaft jedoch zur Zahlung der Rente unter Hinweis auf folgende vom Reichsversicherungsamt im Jahre 1906 gefällte Entscheidung, die folgenden Wortlaut hat: „Unfälle, die bei Spielereien eintreten, können unter Umständen noch dem Betriebe zugerechnet werden. Hierbei ist von folgenden Gesichtspunkten auszugehen. Der durch die Unfallversicherungsgesetze gewährleistete Entschädigungsanspruch setzt voraus, daß der Unfall „bei dem Betriebe“ eingetreten ist, d. h. der Versicherte muß einer Gefahr erlegen sein, der er durch seine Betriebstätigkeit ausgesetzt war. Wenn ein Erwachsener beim Spielen mit einer Betriebsrichtung verunglückt, so hat er dies, von Ausnahmefällen abgesehen, nicht dem Betriebe, sondern lediglich seinem kindischen Verhalten zuzuschreiben, für dessen Folgen die Berufsgenossenschaft nicht aufzukommen hat. Bei Kindern dagegen besteht von Natur aus die Neigung zum Spielen; Kinder können daher nur dann bei gefährlichen Betriebsrichtungen beschäftigt werden, wenn sie einer strengen Beaufsichtigung unterstehen. Einer solchen Beaufsichtigung bedarf es umso mehr, wenn es sich um Betriebsrichtungen handelt, die nach ihrer Beschaffenheit zum Spielen anreizen. Erleidet ein Kind beim Spielen mit einer solchen Betriebsrichtung einen Unfall, so erliegt es einer Gefahr, der es durch seine Betriebstätigkeit, nämlich durch die unbeaufsichtigte Beschäftigung an einer gefährlichen Einrichtung, ausgesetzt war. In einem solchen Falle hat demnach die Berufsgenossenschaft für die Folgen des Unfalls einzutreten.“ Bei Erwachsenen sollte man es für selbstverständlich halten, daß sie jedwede Spielerei mit Betriebsrichtungen unterlassen. Aber auch die jugendlichen Arbeiter und Behrlinge können nicht bringen genug gewarnt werden, jedwede Spielerei und Neckerei bei der Arbeit zu unterlassen, denn nicht immer erhalten sie im Falle eines durch jugendlichen Leichtsinns herbeigeführten Unfalls Rente. So wurde z. B. ein Behring vom Reichsversicherungsamte abgewiesen,

ber entgegen einem bestehenden Verbote, den Fahrstuhl nicht zu besteigen, sich mit demselben doch von einer Etage zur anderen heruntergelassen hatte und dabei verunglückt war.

Nach dem Krefelder Bericht kann eine Verletzung infolge des Streites um eine Mühle auch ein Betriebsunfall sein. Der Arbeiter F. verbrachte nämlich in einer Fabrik die Mittagspause in Gesellschaft des Arbeiters A., der sonst in einer anderen Abteilung des Betriebes arbeitet. Beim Essen hatten sie die Mühlen abgenommen. Nach der Mittagspause will sich F. die Mühle aufsetzen. Da A. dieselbe aufgesetzt hat und sie nicht gutwillig hergibt, reißt F. ihm dieselbe vom Kopfe, und zwar mit solcher Wucht, daß er mit der rechten Hand an seinen Oberarm schlägt und sich dabei den Mittelfinger verstauchte. Obgleich der Finger schmerzte, glaubte F., daß die Kleinigkeit sich geben würde und ging erst nach einigen Tagen, als der Finger eiterte, zum Arzt, der feststellte, daß eine Splitterung des Knochens eingetreten war, auch entfernte er einige Splinter. Der Finger blieb nun im Mittelgelenk steif. Da F. in einem Betriebe mit Säuren arbeitete, die Apparate auf Bühnen standen, unter denen Ventile zum Regulieren waren, mußte F. die Mühle bei der Arbeit zum Schutze gegen Kopfverletzungen tragen. Berufsgenossenschaft und Schiedsgericht wiesen den erhobenen Rentenanspruch mit der Motivierung zurück, weil die gelegentlich der Wiedererlangung der Mühle entstandene Nekererei, bei der sich der Verletzte den Schaden zugezogen haben will, in keinem ursächlichen Zusammenhang mit dem Betriebe oder seinen Gefahren stehe und weder mittelbar noch unmittelbar durch den Betrieb veranlaßt wurde. Auf eingereichten Rekurs sprach das Reichsversicherungsamt dem Verletzten jedoch die Rente zu mit folgender Begründung: „Nach der Auskunft des Arbeitgebers ist anzunehmen, daß F. die Mühle zum Schutze des Kopfes gegen Beschädigungen bei der Betriebsarbeit tragen wollte. Die Wiedererlangung der Mühle war daher eine durch die Eigenart des Betriebes gebotene Handlung und nicht lediglich eine eigene wirtschaftliche Angelegenheit des F.“

Trotzdem mit Ausnahme von Halle die geschilberten Fälle für die Verletzten einen günstigen Erfolg hatten, müssen wir unsere Mahnung aufricht erhalten, bei der Arbeit sowie in den Arbeitsräumen usw. jedwede Spielerei und Nekererei zu unterlassen, da vorkommenden Falles die Entscheidungen, wie im Falle Halle a. S., auch leicht ungünstig ausfallen können.

Die Beschlüsse des 6. Gewerkschafts-Kongresses.

(Schluß.)

Die gewerbmäßige Stellenvermittlung.

Die gewerbmäßige Stellenvermittlung, wie sie im Gastwirtsgerwerbe, in den feemännlichen Berufen, im Handels-, Schlächter-, Bäder-, Molte-reigewerbe usw., ferner bei der Vermittlung von Dienstboten und Landarbeitern sich eingebrängt hat, führt zu großen materiellen Schädigungen für die Arbeitssuchenden.

Die Gebühren, die von den privaten Vermittlern erhoben werden, sind zum Teil ungeheuer hoch und stehen meist in einem argen Mißverhältnis zu den von ihnen geleisteten Diensten.

Ueber die tariflich festgesetzten Gebühren hinaus suchen die Vermittler unter allerlei Vorwänden und unter den verschiedensten Formen, Gelder aus den Vermittelten herauszupressen.

Nicht selten werden im Auftrage der Unternehmer den Stellensuchenden Arbeitsverträge zur Unterschrift vorgelegt, welche den guten Sitten und Gesetzen widersprechen, wobei man sich nicht scheut, derartige Verträge auch von Arbeitern unterschreiben zu lassen, die weder der deutschen Sprache noch Schrift mächtig sind.

Der Umstand, daß die Stellenvermittler, Gesindevermieter, Heuerbäse usw., sowie die sogenannten Sprechmeister der Innungen in der Regel direkt oder indirekt mit Gastwirtschaften oder anderen Geschäftsleuten (Wieranten von Aus-rüstungsgegenständen, Zigareten, Weinhandlungen usw.) in Verbindung stehen, ermöglicht eine weitere Ausbeutung und Demoralisation der Stelle-suchenden.

Da ein häufiger Stellenwechsel im persönlichen Erwerbsinteresse der Vermittler liegt, so suchen sie diesen, nicht selten unter Anwendung unlauterer Mittel, möglichst zu befördern.

Indem sie den Unternehmern fortgesetzt neue Arbeitskräfte anbieten, die sie vielfach durch falsche Darstellungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse und trügerische Versprechungen in rückständigen Gegenden angezogen haben, bewirken sie auch eine Herabdrückung der Löhne. Bei Lohnbewegungen unterstützen sie das Unternehmertum durch Anwerbung von Streikbrechern.

In Erwägung aller dieser Feststellungen erklärt der Kongreß:

Die gänzliche Ausschaltung dieser volkswirtschaftlich schädlichen Existenzen ist im Interesse Hunderttausender von Arbeitern dringend geboten und ein vollkommener Ersatz hierfür durch Errichtung öffentlicher, von gemeinnützigen Gesichtspunkten aus geleiteter gebührenfreier Arbeitsnachweise zu schaffen.

Die Stellenvermittlung und der Arbeitsnachweis sind durch Reichsgesetz einheitlich zu regeln, und sind neue Konzessionen an gewerbmäßige Stellenvermittler, Gesindevermittler usw. nach einer durch Gesetz zu bestimmenden Uebergangszeit nicht mehr zu erteilen.

Die vom Staat oder Kommune zu errichtenden Arbeitsnachweisanstalten müssen auf der Grundlage vollkommener Selbstverwaltung aufgebaut sein, überhaupt allen denjenigen Anforderungen entsprechen, die vom Frankfurter Gewerkschaftskongreß 1899 als Vorbedingung aufgestellt worden sind.

Der Kongreß erwartet, daß bei der in Aussicht stehenden Aenderung der Gewerbeordnung (Titel II § 34) diesen Wünschen Rechnung getragen wird.

Der Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel.

I.

Der Boykott ist bei Lohnkämpfen der Arbeiterschaft in der Bekleidungsindustrie, desgleichen in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, desgleichen in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie und einigen anderen Gewerben ein Hilfsmittel von großer Bedeutung, weil für diese Gewerbe der Massenkonsum der Arbeiterschaft ein ausschlaggebender Faktor ist. Benutzt die Arbeiterschaft in solchen Lohnkämpfen ihre Macht als Konsument, so kann durch den Boykott auf die sich gegen die Forderungen ihrer Arbeiter herrschenden Unternehmer ein bedeutender Druck ausgeübt werden, der diese zum Nachgeben im Kampfe und zur Anerkennung der Forderungen zwingen muß. Deshalb benutzt auch ferner die Arbeiterschaft den Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel zur Unterstützung der organisierten Arbeiter in obengenannten Gewerben, umso mehr, da die Lage dieser Arbeiter und Arbeiterinnen auch durchweg noch weit unter dem allgemeinen Niveau der Lebenshaltung der Gesamtarbeiterschaft steht und letztere ein dringendes Interesse daran haben muß, ihren Teil zur Hebung der traurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen dieser Gruppen beizutragen.

Ausgehend von diesen Grundsätzen beschließt der Kongreß:

1. Der Boykott über einzelne Unternehmer oder ganze Gruppen von Unternehmern kann nur auf Antrag der Zentralleitung der im Lohnkampf stehenden Gewerkschaften von der Vertretung der organisierten Arbeiterschaft am Orte, dem Gewerkschafts-Kartell und den Vorständen der örtlichen Gewerkschaften beschlossen werden.

2. Als zweckmäßig empfiehlt es sich, zu den Beratungen über einen Boykott auch die Leitung der politischen Arbeiterorganisation am Orte mit heranzuziehen, damit im Kampfe beide Richtungen der Arbeiterschaft sich unterstützen und ergänzen können.

Den Lohnkämpfen gleich zu erachten sind die Bewegungen zur Bekämpfung der Hausindustrie, wie auch der Beseitigung von Post und Logis beim Arbeitgeber, selbst wenn diese nicht mit einer Arbeitseinstellung verbunden sind.

Die Gewerkschaften, welche die Hilfe des Boykotts in Anspruch nehmen wollen, haben dieses so frühzeitig dem örtlichen Gewerkschaftskartell anzu-melden, daß mit diesem die einzuleitenden Schritte rechtzeitig beraten werden können.

4. Der Boykottbeschuß des Gewerkschaftskartells am Kampforte ist auch für die Arbeiterschaft anderer weniger am Kampfe beteiligter Orte mit bindend. Ist jedoch voranzusehen, daß sich der Lohnkampf und Boykott auf ganze Landstriche und Provinzen erstreckt, so soll außerdem vor Ausbruch des Kampfes neben einer Verständigung mit den Zentralleitungen der besonders stark beteiligten und vertretenen Gewerkschaften und der zuständigen politischen Parteileitung erfolgen.

5. Die Leitung des Boykotts wie die Aufbringung der Mittel für dessen Propagierung und Durchführung ist Sache der im Lohnkampfe befindlichen Organisation, welche die Verhängung des Boykotts beantragt hat; die Organisationsleitung hat sich jedoch über wichtige Maßnahmen mit der Vertretung der Gesamtarbeiterschaft am Orte zu verständigen.

6. Die Leitung des Boykotts hat neben der nötigen Publikation der gefassten Beschlüsse auch dafür zu sorgen, daß genügend boykottfreie Ware herbeigeschafft wird.

7. Ist von den dazu berechtigten Instanzen ein Boykott beschlossen, so ist es Pflicht aller organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen, diesen Beschluß voll und ganz durchzuführen und auf keinen Fall in boykottierten Geschäften zu kaufen.

Der Kongreß erachtet den Boykott als ein gewerkschaftliches Kampfmittel, das nur nach reiflicher Prüfung der Verhältnisse und nur nach Beschlußfassung der vorerwähnten Instanzen angewandt werden darf, weil die unrechte und unzeitige Anwendung eines Boykotts für die beteiligte Gewerkschaft und die gesamte Arbeiterschaft nachteilig wirkt.

II.

Der Gewerkschaftskongreß weist die Versuche der neueren Rechtsprechung: bei der Beurteilung des Boykotts die Prüfung auch darauf zu erstrecken, ob ein Boykott Aussicht auf Erfolg bietet, oder ob der Zweck des Boykotts eine Aenderung der wirtschaftlichen bzw. sozialen Verhältnisse zur Folge hat, entschieden zurück.

Die Rechtsprechung hat sich nach Ansicht des Gewerkschaftskongresses auf die Prüfung zu beschränken, ob die Mittel des Boykotts gegen die bestehenden Gesetze verstoßen. Darüber hinausgehende Prüfungen, und auf diesen Prüfungen beruhende Entscheidungen, können nur die subjektive Auffassung der Richter über wirtschaftliche bzw. soziale, in Fluß befindliche Fragen wieder spiegeln. Die Regelung der wirtschaftlichen und sozialen Fragen kann nur Aufgabe der Gesetzgebung sein. Die Versuche, durch die Rechtsprechung eine solche Regelung herbeizuführen, oder an ihr teilzunehmen, sind ein Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit und tragen die Gefahr neuer Klassenjustiz in sich.

Deshalb protestiert der Gewerkschaftskongreß mit aller Entschiedenheit gegen derartige Versuche der Rechtsprechung, welche die Durchführung des gefehlich zulässigen Boykotts auf Umwegen zu verhindern versuchen.

Die Organisation zur Erziehung der Jugend.

Der Kongreß hält die Förderung der Bildungsbestrebungen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, insbesondere die Einführung in die politische und gewerkschaftliche Tätigkeit, für eine wichtige Aufgabe im Emanzipationskampfe der Arbeiterklasse.

Diese Aufgabe wird erreicht werden durch die Veranstaltung guter Vorträge, die der Erkenntnis der Jugend angepaßt sind und vor allem die Gebiete der Naturwissenschaft, Gesundheitspflege, Literatur, Kunst, Technik, Rechtswissenschaft, Volkswirtschaft, Geschichte, Politik und gewerkschaftliche Tätigkeit umfassen. Daneben wird durch Veranstaltungen ernstes und auch heiteres Inhalts, Unterhaltung und Geselligkeit gepflegt werden können, sowie für Sport und Spiel in den Grenzen die Betätigung zu erwecken sein, daß die Teilnahme hieran nicht zu einer Uebertreibung, zu einer Sportfregerei ausartet.

Für diese Zwecke erscheint die Bildung einer besonderen Jugendorganisation nicht erforderlich, vielmehr werden die Gewerkschaften für ihre jungen Mitglieder und Berufsangehörigen in besonderen Veranstaltungen die Bildung und Erziehung der Jugend im Sinne dieses Programms fördern.

Die Teilnahme an den Vorträgen, und soweit es möglich ist, auch an den anderen Veranstaltungen, soll den jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen unentgeltlich gewährt werden.

Die Arrangements sind in den einzelnen Orten einer Kommission zu übertragen, die von dem Gewerkschaftsleiter und der Parteiorganisation unter Einziehung einiger Vertreter der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen gebildet wird.

Die wirtschaftliche Interessensvertretung und die Entscheidung über politische Parteifragen bleibt nach wie vor lediglich Aufgabe der gewerkschaftlichen bzw. politischen Organisationen.

Korrespondenzen.

Breslau. Generalversammlung vom 13. Juli 1908. Nach der Verlesung des Protokolls erfolgte die Aufnahme von 3 Kollegen, welche in der herkömmlichen Weise vom Vorsitzenden eingeführt wurden. Da wiederholt Verstöße gegen unsere Geschäftsordnung vorgekommen sind, läßt Kollege Abend dieselbe wieder einmal zur Kenntnis bringen. Kollege Scholz verliest sodann den Kassenbericht des 1. Halbjahrs, welcher infolge der erhöhten Arbeitslosigkeit mit einem Defizit abschließt, sonst aber alles in vollster Ordnung ist, was die Revisionen auch bestätigen. Von seiten verschiedener Kollegen wird Aufschluß über die Beiträge zum Gewerkschaftshaus verlangt. Kollege Abend erwidert, daß laut dem Protokoll vom 15. Mai 1905 wir uns zu einem Beitrag von 500 Mk. verpflichtet haben, bis jetzt sind ca. 400 Mk. eingegangen und haben deshalb noch so lange die 10 Pf. zu zahlen, bis obige Summe voll ist, was ja schon erreicht sein könnte, wenn der Beitrag pünktlich bezahlt würde, was bei den meisten nicht der Fall ist. Unter Ortsangelegenheiten macht der Vorsitzende bekannt, daß die Restanten sich zum Teil an ihre Pflichten erinnern haben, aber doch muß bei den Mitgliedern Bischof, Seher und Mara Standke der Anschluß aufrecht erhalten werden, was auch geschieht. Außerdem gelangen die statistischen Fragebogen zur Ausgabe, die Mitglieder werden aufgefordert, dieselben bald und gewissenhaft (auch von Nichtmitgliedern) auszufüllen, da dies bei der neuen Klasseneinteilung nicht zu umgehen ist. Kollege Richter gibt den Bericht über seine Tätigkeit als Arbeitsnachweiser. Infolge der schlechten Geschäftslage ist es bis jetzt noch der unangünstigste, den wir gehabt haben, da wir 38 arbeitslose Mitglieder gegen 23 im vorigen Jahre zu verzeichnen hatten. Eine Anregung, ein Sommerfest zu veranstalten, wurde abgelehnt, da ja zum September unser Stiftungsfest stattfindet. Kollege Abend teilt noch mit, daß der G.-B. „Solidarität“ Sonnabend den 22. August ein Sommerachts-Frühstück veranstaltet und erucht die Mitglieder, sich rege daran zu beteiligen. Nach Erledigung einiger den Ort betreffenden Sachen schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf den Verband die ausnahmsweise stark besuchte Versammlung.

Cassel. Mitgliederversammlung vom 14. Juli 1908. Nach Verlesung und Aufnahme des Protokolls der letzten Versammlung teilt der Vorsitzende mit, daß die Kolleginnen Reißig, Dittert, Zuschlag, Schäfer und Schade erkrankt sind. Arbeitslos sind die Kolleginnen Breil, Wesserschmidt und Kollege Welmebe. Abgemeldet haben sich Kollegin Funf, Höfer und Gerlach. Laut unseres Statuts müssen ausgeschlossen werden Kollegin Klaus, Mübenkönig, Sackthier, Tschek, Wienand, Bollmer, Serbig und Meil. Letzterem Antrag des Vorstandes wird stattgegeben, da es unmöglich ist, sich noch länger mit diesen Restanten herumzuschlagen. Durch den Arbeitsnachweis wurde eine Kollegin vermittelt. Ferner gibt der Vorsitzende bekannt, daß wir mit dem 1. Oktober noch mehr Mitglieder verlieren würden, da laut Beschluß des Verbandstages (um Grenzstreitigkeiten zu vermeiden) Kollegen und Kolleginnen welche zwar bei uns organisiert, aber nicht mehr in Druckereien tätig sind, nur dem Verband angehören können, in dessen Beruf sie arbeiten. Für unsere Zahlstelle sei dies bedauerlich, da zu diesem auch ein Kollege gehört, welcher sich im Amt befindet. Der Vorsitzende verliest sodann ein Schreiben des Zentralvorstandes, welches mittelst, daß die Anstellung der Gauleiter vollzogen ist; zu welchem Gau die einzelnen Zahlstellen gehören, wird noch später bekannt gegeben. Zur Aufnahme waren erschienen Kollegin Köster, Eilger und Bernst. Da die Aufnahme nicht beantragt wurde, hieß der Vorsitzende dieselben herzlich willkommen mit dem Wunsch, eifrige Mitglieder zu werden. Darauf erfolgte die Abrechnung vom Stiftungsfest. Die Ausgaben betrugen 243,30 Mk., die Einnahmen dagegen 219 Mk., mit-

hin ist ein Defizit von 24,30 Mk. zu verzeichnen. Hierbei kommt es zu einer erregten Debatte; dem Komitee wird der Vorschlag gemacht, unnötige Ausgaben gemacht zu haben, wogegen seitens desselben protestiert wird. Des Ferneren führt der Vorsitzende an, daß es ihm nicht möglich sei, den Arbeitsnachweis zu führen, denn er könne nicht Vorsitzender und auch Nachweiser zugleich sein, er habe schon verschiedene Male deshalb bei den Prinzipalen auf Widerstand gestoßen, und auch einsehen müssen, daß es unmöglich sei, und stellt den Antrag, ein Mitglied hierzu zu wählen. Gewählt wird hierauf Kollegin Götges. Dieselbe hat vorläufig noch unter der Regie des Vorsitzenden zu arbeiten, bis sie imstande ist, den Posten allein zu führen. Der letzte Punkt „Bericht vom Gewerkschaftshaus“ muß, da sich die Versammlung sehr gelichtet hat, zurückgestellt werden. Schluß 10½ Uhr.

Frankfurt a. M. Außerordentliche Generalversammlung vom 9. Juli 1908. Es scheint in Frankfurt Sitte zu werden, daß alle Versammlungen zweimal einberufen werden müssen, ehe dieselben beschlußfähig sind. Dies war in letzter Zeit das dritte Mal der Fall, und auch die außerordentliche Generalversammlung am 2. Juli war so schwach besucht, daß eine Berichterstattung vom 4. Verbandstage nicht stattfinden konnte. Es deutet dies auf eine große Minderfrucht der Frankfurter Kollegenchaft hin. Es wäre deshalb sehr dringend zu empfehlen, daß hier Besserung platzgreifen möge und die Versammlungen besser besucht würden; denn so kann es doch nicht weiter gehen. Hoffentlich wird die Kollegenchaft Frankfurts dies selbst einsehen und in Zukunft für besseren Versammlungsbesuch Sorge tragen. Kollege Thomas eröffnete die Versammlung und erteilte, nachdem das Protokoll verlesen und genehmigt, Kollegen A. Kalb das Wort zur Berichterstattung vom 4. Verbandstag. Derselbe gedachte des großartigen Empfindens der Delegierten in München und der dort erlebten genussreichen kurzen Stunden, um den Delegierten die Arbeit, die eine sehr reichhaltige gewesen sei, zu erleichtern. Sodann schilderte er die Entwicklung des Verbandes vom Verbandstage in Halle bis zum heutigen Tage und wies an Zahlen nach, daß trotz der damaligen Beschränkungen, daß die Mitgliederzahl wegen Erhöhung der Beiträge zurückgehen würde, das Gegenteil der Fall gewesen sei. Auch diesmal hat der Verbandstag die Beiträge erhöht, dafür aber ganz neue, bedeutend erhöhte Unterstützungsätze, sowie die Wöchnerinnenunterstützung eingeführt. Er glaube als Delegierter sagen zu können, daß wohl selten ein Verbandstag soviel als dieser für das Wohl unserer Mitglieder geschaffen hat; denn eine gut gefüllte Kasse und gute Unterstützungsätze seien notwendig, um als Kampforganisation dem Unternehmertum gegenüber stets gerüstet zu sein. Kollege Thomas ergänzte die Ausführungen des Kollegen Kalb und ging näher auf die Stängelbeiträge sowie Unterstützungsätze ein, ebenso erläuterte er die vorgenommenen Änderungen im Statut; ferner besprach er noch die Gehälter, Remunerationen und Anstellungsbedingungen der Zahlstellen- und Gauleiter. Ferner gab er bekannt, daß auch Kollege Kalb vom 1. Oktober ab als Gauleiter für Hessen angestellt sei. In der folgenden Diskussion, an der sich mehrere Kollegen beteiligten, war man mit den Erfolgen, die der Verbandstag gebracht, einverstanden; nur die Kollegen Seipel und Schaub glaubten an den beschlossenen Kritik üben zu müssen. Letzterer meinte, sämtliche Anträge des Zentralvorstandes seien angenommen und die der einzelnen Zahlstellen niedergestimmt worden; dies käme nur daher, daß auf dem Verbandstag die Mehrzahl der Delegierten aus Beamten und angestellten Zahlstellenleitern bestanden hätten. Kollege Kalb mußte nachweisen, daß gerade das entgegengesetzte der Fall gewesen sei, was Kollege Schaub nicht einsehen konnte oder wollte. Es wurde folgende Resolution angenommen und zwar mit allen gegen die zwei Stimmen der vorgenannten Kollegen: „Die heute am 9. Juli im „Freien Turnerheim“ stattfindende außerordentliche Generalversammlung erklärt sich mit den auf dem 4. Verbandstage in München gefaßten Beschlüssen voll und ganz einverstanden; die Versammlung erklärt sich bereit, für die Ein- und Durchführung der Abänderungen Sorge zu tragen und erhofft dadurch einen weiteren Aufschwung der Zahlstelle Frankfurt a. M. sowie des gesamten Verbandes. Sodann wurde beschlossen, den Lokalbeitrag von 10 Pf. pro Woche für die Kollegen beizubehalten, dafür aber den Krankengeldzuschuß von Mk. 1 auf Mk. 2 zu erhöhen, was durch folgenden Antrag, der gegen 1 Stimme angenommen wurde, zum Ausdruck kam: „Am 1. Oktober haben die männlichen Mitglieder einen Lokalbeitrag von 10 Pf. pro Woche zu zahlen; alle weiblichen Mitglieder 5 Pf. pro Woche. Für diesen Lokalbeitrag können die Mit-

glieder im Krankheitsfalle zu der statutenmäßig festgesetzten Krankenunterstützung einen Zuschuß von wöchentlich 2 Mk. (bisher 1 Mk.) aus der Lokalfasse erhalten. Sollten sich die weiblichen Mitglieder für den wöchentlichen Lokalbeitrag nicht entschließen, so stehen denselben nur die statutarischen Unterstützungsätze zu, und haben in diesem Falle auf einen Zuschuß zur Krankenunterstützung aus der Lokalfasse keinen Anspruch.“ Es wurde nun der Wunsch laut, für Kollegen Kalb, der als Gauleiter angestellt sei, einen neuen Vorsitzenden zu wählen. Kollege Kalb glaubt, daß dies nicht so eilig sei; es könnte dann, wenn es sein müßte, in der Generalversammlung geschehen, welche im Dezember stattfindet; er wolle sich erst mit dem Zentralvorstand in Verbindung setzen, um zu erfahren, ob ein Gauleiter nicht zu gleicher Zeit Vorsitzender einer Zahlstelle sein könne. Da er aber längere Zeit von Frankfurt jetzt fern sei und der Zahlstelle durch Einführung der geschaffenen Änderungen viele Arbeit erwachse, schlage er vor, einen zweiten Vorsitzenden zu wählen, der in seiner Abwesenheit die Geschäfte zu leiten hätte. Dieser Vorschlag wurde angenommen und soll die Wahl am 30. Juli in der Mitgliederversammlung vorgenommen werden.

M. G.
Grimma. Am 6. Juli hielten wir unsere gutbesuchte Mitgliederversammlung ab. Kollege Schulze-Weipzig sprach über das Thema: „Warum organisieren wir uns?“ Der Referent griff in seinem Vortrag bis ins Tierreich zurück und zeigte an Beispielen, welche vorbildliche Organisation bei unserer Sonntagsgemeinde, bei unserer Fortbewegung zu finden sei. Nebener geht weiter auf die Teilung der Landarbeit und Gründung des Handwerks ein, behandelt kurz die gemeinsame Organisation von Meistern und Gesellen zu bestimmten Zwecken, in der Hauptsache aber, um den Kampf ums Dasein leichter zu führen auf Grund von Organisationen. Es kommt zu Gehör, wie sich die Machthaber mit der Kirche organisiert haben; in verstärkter Maße möge sich auch die Hilfsarbeiterschaft vereinigen, denn nur in der Vereinigung liegt die Stärke des Schwachen. Der Beifall der Zuhörer bewies, daß man mit den sachlichen Ausführungen des Referenten einverstanden war. Nachdem streifte der Kollege Schulze noch die Verhandlungen unserer Generalversammlung und erklärte die Neugestaltung der Unterstützungsbedingungen. Unter Verbandsangelegenheiten entspann sich eine längere Debatte über Lohn- und Arbeitsverhältnisse, worauf nach einem kurzen Schlusswort des Vorsitzenden die imposante Versammlung ihr Ende fand.

Halle a. S. Versammlung vom 18. Juli. Ueber das Thema: „Warum organisieren wir uns?“ referierte Kollege Schulze-Weipzig. Derselbe ging die geschichtliche Entwicklung der verschiedenen Organisationsformen durch und legte dar, wie wichtig es sei, die Organisation immer mehr auszubauen und in Einigkeit zusammenzuhalten. Die zahlreich erschienenen Mitglieder folgten dem Vortrag mit Aufmerksamkeit. Hieran wurden 6 Renaufnahmen vollzogen. Zum ersten Vorsitzenden für Kollegen Simon, der freiwillig sein Amt niederlegte, weil es ihm an Zeit mangle, wurde Kollege Stolle gewählt und Kollege Simon als zweiter Vorsitzender. Ein Antrag des Kollegen Stolle, die Versammlungen stets Sonnabends vor oder nach dem Ersten abzuhalten, wurde mit großer Mehrheit angenommen. Ein Antrag wurde noch angenommen, unserer Nachbarstadt Leipzig zu einem Sommerachtsball am 8. August einen Besuch abzustatten. Um 12 Uhr erfolgte Schluß der Versammlung.

Briefkasten.

Halle a. S. 20 Pfennige Strafporto. — **J. G. Berlin,** Zahlstelle III. Aus taktischen Gründen kann eine Diskussion über die Verschmelzungsfrage erst einsehen, wenn die Kommission mit ihren Vorarbeiten fertig ist. Bis dahin Geduld. Gruß. — **Cassel.** 20 Pf. Strafporto. — **J. S. Dresden.** Warum denn immer so ungeduldig? Im übrigen wären Arbeiten über das Verbandsleben am Orte viel erwünschter. — Wegen Raumangel mußten die Berichte aus Leipzig, Augsburg und Frankfurt a. M. zurückgestellt werden.

Anzeige.

Halle a. S. Unsere Monatsversammlungen finden Sommer wie Winter stets Sonnabends nach dem Ersten jeden Monats statt. Am Sonnabend, den 8. August, fällt die Versammlung wegen der Beteiligung an dem Sommerachtsball der Kollegen und Kolleginnen in Leipzig aus. Dies den Kollegen und Kolleginnen zur Beachtung.
Die Ortsverwaltung Halle a. S.

Beilage zur „Solidarität“

Nr. 18.

Berlin, den 8. August 1908.

14. Jahrgang.

Moderne Opfer.

Wenn wir uns in die Geschichte des Altertums vertiefen, so ersehen wir, daß der religiöse Wahn und die törichte Verblendung eines Teils der damals lebenden Völker so weit ging, alles was ihnen lieb und teuer war den Götzen zu opfern. Es überläuft uns ein Schauer aber andererseits befällt uns auch ein Mitleid über diese Unwissenheit und geistige Finsternis, mit der diese Menschen behaftet waren, wenn wir hören, daß z. B. die Phönizier ihrem Gotte „Moloch“ Kinder opferten, indem man dieselben diesen eisernen Götzen in die glühend heißen Arme legte, ja daß selbst Eltern in diesem Zauberbanne befangen waren und ihre kleinen Lieblinge an diese Opferstätte schleppten. Wir sehen weiter, wie in Babylon der Göttin „Mylitta“, in Armenien der Göttin „Anaitas“, auf Cypern, in Tyrus und Sydon der Göttin „Astarte“ oder Aphrodite und in Ägypten bei den Festsitzen junge Mädchen in den Tempeln genannter Göttinnen ihre Jungfraulichkeit opferten, indem sie sich einem der zu diesem Zwecke erschienenen Männer preisgaben. Auch in Indien verstimmelte oder opferte man sich selbst, um den Göttern zu dienen und in der Hoffnung, daß man dadurch das Wohlwollen und die Sympathie der über den Wolken wohnenden erwerbenden Würde.

Mancher unter uns wird erleichtert aufatmen und denken, es ist doch ein Glück, daß wir jetzt in einer besseren und freieren Zeit leben, denn auch in der Schule und der Kirche ist uns der „lichte Sonnenschein der Gegenwart“ zum Gegensatz der „barbarischen Finsternis jener Zeiten“ gegenüber gestellt und darauf hingewiesen worden, daß wir jetzt einen barmherzigen und gütigen Gott verehren, der keine Opfer mehr fordert. Mag nun jeder Leser sich über diesen Gott ein Urteil bilden, wie es ihm seine geistige Bildung gestattet, das eine aber braucht er nicht zu denken, daß dieser Gott so mächtig auf alle Menschen eingewirkt hat, daß nun keine Opfer mehr gebracht werden und daß die reinste Harmonie und Menschenliebe herrschen. Es ist dies nicht der Fall, denn einen viel mächtigeren Gott und Herrn hat die Neuzeit geboren, einen Herrn von entscheidenden Grausamkeiten, dem alle Menschen untertan sein müssen und das ist der „Kapitalismus“.

Noch nie hat es so große Vermögen gegeben als wie heute. Wir erfahren zwar aus der Geschichte, daß im alten römischen Kaiserreich Einzelne zu fabelhaftem Reichtum gekommen sind, den sie wieder durch übermäßige Verschwendung und üppige Gastmähler vergeubeten. Aber Vermögen, wie sie sich heute in den einzelnen Händen vereinigen, waren noch in keiner Zeitperiode zu konstatieren und dabei ist zu beobachten, daß das Bestreben besteht, die Vermögen in äußerst wenigen, ja nur in einer Hand zu konzentrieren. Wenn die römischen Reichtümer mit offener Gewalt und durch greifbaren Betrug von Statthaltern und Günstlingen der damaligen Herrscher zusammengedrückt waren, so hat es den Anschein, als wenn die heutigen Kapitalisten auf die rechtmäßigste Weise von der Welt zusammen gekommen wären. Durch die Vereinigung der Vermögen in immer weniger Hände wird die große Masse der Bevölkerung immer ärmer und die Opfer, die das Kapital der großen Besitzlosen Masse auferlegt, immer größer, denn der Kapitalismus greift nicht nur nach uns, sondern auch nach unseren Frauen, ja sogar nach unseren Kindern. Wie die alten Heiden kamen und ihre Kinder dem gefräßigen Gotte opferten, so müssen auch wir unsere Kinder dem Gott Kapital opfern, denn dieser will sich vermehren und dazu braucht er die billigste Arbeitskraft und diese ist die des Kindes.

Wenn wir auch seit dem 1. Januar 1904 ein Kinderschutzgesetz besitzen, welches die Arbeit der

schulpflichtigen Kinder in gewerblichen Betrieben verbietet, so unterscheidet doch dieses Gesetz zwischen eigenen und fremden Kindern. Nun gibt es auch in Deutschland einen großen Teil Industrieerzeugnisse, die gar nicht in gewerblichen Betrieben, sondern als Haus- oder Heimarbeit hergestellt werden, namentlich im sächsischen Erzgebirge ist die Spielwarenfabrikation, im schlesischen Riesengebirge die Handweberei, im Schwarzwald die Strofflechterei und in Thüringen im Sonneberger Kreise die Herstellung von Puppen ein Haupterwerbszweig der betreffenden Bewohner. Es ist ja hinlänglich durch die stattgefundenen Heimarbeiterausstellungen bekannt, daß in diesen Zweigen die traurigsten Löhne gezahlt werden, so daß die ganze Familie, der Mann, die Frau und selbst die Kinder bis zum zweijährigen Herab fast Tag und Nacht mit beschäftigt werden, um nur das allernotwendigste zu verdienen. Unser verstorbener Parteigenosse Rosenow hat in seinem dramatischen Werk „Rater Lampe“ und der Dichter Freiligrath in seinem Gedicht „Mühezahl“ die Not und Entbehrung dieser Heimarbeiter und ihrer Kinder vorzüglich und lebensstreu geschildert. Gerade in diesen Erwerbszweigen werden die Eltern gezwungen, ihre Kinder dem Kapitalismus zu opfern, denn durch die Ueberanstrengung verbunden mit ungenügender Nahrung und schlechter Luft verfallen die Kinder körperlichem und geistigem Siechtum und zu Tausenden werden sie frühzeitig vom Erbfürer Tod dahingerafft. Auch in den Großstädten kann man beobachten, wie die Kinder des Proletariats durch Handel mit Blumen, Zeitungen, Streichhölzern und dergleichen zum Einkommen der Familie etwas mit beitragen müssen, weil der Vater durch Arbeitslosigkeit oder Krankheit nicht imstande ist, für den Unterhalt der Familie zu sorgen. Am meisten zur Weihnachtszeit sieht man, wie die Kleinen im zartesten Alter bei strenger Kälte in fadenheineriger Kleidung ihr Mitleid erregendes „Christbaumschmuck“ den Vorübergehenden anbringlich entgegen rufen. Muß das nicht demoralisierend auf das kindliche Gemüt einwirken und wird hierdurch der Verrohung der Jugend nicht Vorschub geleistet, denn durch aufgenommene Statistiken ist nachgewiesen, daß 60 Prozent aller in Strafankalten Inhaftierten in ihrer Jugend als Hausierer, Regelaufseher, Frühstücksräger usw. tätig waren, eine erschreckende Zahl, deren Lebenszweck verfehlt und die als Opfer der heutigen verkehrten kapitalistischen Gesellschaftsordnung anzusehen sind und wie viele mögen darunter sein, die mit dem Drange zu künstlerischer Gestaltung geboren wurden, die durch die geistesstörende Kinderarbeit verkrüppelt.

Aber nicht nur unsere Kinder müssen wir dem Kapitalismus opfern, er fordert auch unser Familienleben, von dem wohl nicht die Rede sein kann, wenn der Mann und die Frau Tag für Tag für den Kapitalismus frohnen müssen und es klingt fast wie ein Hohn, wenn man den Dichter des Bürgertums das Familienleben mit folgenden Worten schildern hört: „Die züchtige Hausfrau waltet mit sorglichem Sinn am Herd und im Hause, abends wenn der Mann müde vom Feld kommt, steht der Tisch gedeckt da. Auf weißen Linnen prangen die blanken Teller und blühenden Gabeln und Messer. Froh setzt er sich nieder, die Kinder drängen sich um ihn, das blühende Weib legt sanft den Arm um seinen Nacken und schenkt ihm die Sorgen von der bewölkten Stirn“.

So träumen die Dichter von der Arbeiterfamilie und wie sieht sie in Wirklichkeit aus? Müde schleppen sich Mann und Weib abends in ihr Heim. Wie fremdlos siehts darinnen aus. Keine weibliche Hand hat daselbst ordnend und verschönernd eingegriffen können und kein gedeckter Tisch erwartet die Mäden und Hungrigen. Schmutzig und verwilbert kaufen die Kinder um-

her, weil sich niemand um sie gekümmert hat, auch drängen sie sich nicht liebend an Vater und Mutter, weil sie wissen, daß diese abgesspannt und weil sie nicht daran gewöhnt sind. Kein blühendes Weib schenkt dem Manne die Sorgen von der Stirn. Nein, er sieht vielmehr, wie es sich elend und abgezehrt in der Stube umherschleppt, um in aller Eile ein Abendessen zu bereiten und für den morgigen Tag Vorbereitungen zu treffen. Kaum ein liebend Wort fällt, die Sorgen des Tages nur drängen sich den beiden Gatten auf und noch finsterner bewölkt sich ihre Stirn, wenn sie ihre traurige Lage überschauen, in der sie sich befinden, trotzdem sie alle beide redlich bemüht sind, durch gemeinsame Arbeit sich aus derselben zu befreien und doch will es ihnen nicht gelingen, denn wie oft kehrt die Not ein in Form von Krankheit, Siechtum und Tod eines Familienmitgliedes. Wie oft wird durch Handels- und Industrieerisen, durch Einführung neuer Maschinen und Arbeitsmethoden, durch ungünstige Zoll- und Handelsverträge oder durch Maßregelung seitens des Unternehmers wegen der gewerkschaftlichen Organisationszugehörigkeit die Existenz des Mannes vernichtet. Unsicherheit ist überhaupt die Signatur der Arbeiterexistenz. Solche Schicksalsschläge erzeugen Mißstimmung und Verbitterung und diese Stimmung kommt zunächst im häuslichen Leben zum Ausbruch, wenn täglich und stündlich Anforderungen für das Allernotwendigste gestellt werden, die nicht befriedigt werden können, dann brechen Zank und Streit aus und der Ruin der Ehe und Familie sind die Folgen davon. So und noch viel schlimmer ist es mit dem Familienleben vieler Arbeiter bestellt und weshalb? Weil der Arbeiter als Familienvater nicht so viel verdient, um mit Weib und Kindern davon leben zu können. Darum ist er gezwungen, seine Frau in die Fabrik zu schicken oder zu Wasch- und Hausarbeiten anzuhalten und somit opfert er dem Kapitalismus auch sein Familienleben. Die Beschäftigung der meisten Arbeiter ist oft eine gesundheitschädliche infolge der Licht- und Luftarmen Räume, in der dieselbe verrichtet werden muß und der Staub und giftige Gase erzeugenden Stoffe, mit denen er sich beschäftigt. Statistiker weisen nach, daß die Arbeiter in vielen Bezirken im Durchschnitt nur drei Viertel, oft sogar die Hälfte der Lebenszeit besitzen, die gut lebende Individuen desselben Bezirks haben. Einige drastische Beispiele wollen wir aus den Berichten der preussischen Knappschaftskassen anführen, um zu zeigen, wie der Gesundheitszustand der Bergleute beschaffen und die Arbeitsfähigkeit derselben nach und nach zurückgeht. Im Jahre 1905 entfielen auf 1000 Mitglieder 56 Krankheitsfälle, in manchen Gegenden sogar 60 bis 1000 Fälle auf 1000 Angehörige der Klassen. Arbeitsfähig waren die preussischen Bergleute in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts bis zum 60. Lebensjahre, in den siebziger und achtziger Jahren immer noch bis zum 50. und 55. Jahre, im Jahre 1905 aber war die Arbeitsfähigkeit auf 46,2 Jahre gesunken. Die oberflächlichen und Ruhrbergleute waren 1905 schon nach 19jähriger Tätigkeit aufgebraucht. Ebenso erschreckend sind auch die Unfallziffern, sie haben sich nach den offiziellen Berichten der Knappschaftsberufsgenossenschaften in folgender Weise entwickelt:

1886	verunglückten von 1000 Bergleuten	65,45
1900	„ „ „ „	103,48
1905	„ „ „ „	126,45

und im Jahre 1906 sind im Ruhrgebiet allein 4000 Unfälle mehr vorgekommen, wie im vorigen Jahre.

Diese Kranken, Unfallverletzten und Invaliden, sind das nicht alles Opfer der kapitalistischen Wirtschaftsweise, welche in ihrem Drange nach Profit keine Rücksicht nimmt, ob tausende von Arbeitern dem frühzeitigen Siechtum anheimfallen.

Selbst angenommen, daß die Beschäftigung der oder jener Arbeitergruppe weder gesundheits-schädlich oder mit Unfallgefahr verbunden wäre, so ist doch das Leben der meisten Arbeiter ein langsames Verhungern. Denn wer den Tag über arbeitet, küßt eine gewisse Masse von Lebenssäften ein, die er wieder durch Nahrungsaufnahme und Ruhe ersetzen muß, will er ein normales Lebensalter erreichen. Die Nahrung aber, die sehr viele Arbeiter genießen, die wenige Ruhe, die ihnen gegönnt ist, sie vermögen ihnen meistens nicht eine solche Kräftemenge zuzuführen, die der vorausgabten gleichkommt. Die Arbeiter, deren Hauptnahrung Kartoffeln sind und die ihren Bichorientkaffee dazu trinken, sie lägen sich ein Kräftegefühl vor, das sie garnicht besitzen und dieses Vorliegen geht so lange, bis die Maschine eines Tages zusammenbricht. Wie unendlich viele gibt es, die in ähnlicher Weise leben und auch glauben, daß sie ein menschenwürdiges Dasein führten, weil es ihnen täglich von den erbärmlichen Safaten des Kapitals vorgelegen wird, sie alle sind arme betrogene Opfer. Tene 80 Prozent der deutschen Bevölkerung, die alle ein Einkommen von unter 1000 Mk. haben, sie alle sind oder werden Opfer des Kapitals, weil sie bei einem solchen Einkommen nicht imstande sind, die nötige Nahrung zu sich zu nehmen, um die durch die Arbeit verloren gegangenen Kräfte wieder zu ersetzen, sie reiben sich frühzeitig auf und deren Kinder bleiben mit geschwächtem Körper zurück, denn nur aus Licht und Luft kann sich kein kräftiger Menschenkörper aufbauen. Und wie oft fehlen sogar Licht und Luft in den „modernen“ Arbeiterwohnungen.

Angesichts dieser traurigen Tatsachen darf die Arbeiterschaft die Hände nicht in den Schoß legen, sondern sie muß mitwirken an der Befreiung der eigenen Klasse aus diesem unwürdigen Zustand, nur ein einziges Band darf die ganze arbeitende Bevölkerung umschließen. Wer sich nicht anschließt der großen vorwärts schreitenden Masse, der begeht Verrat an seinen arbeitenden Brüdern und Schwestern, an sich selbst und an den nachfolgenden arbeitenden Geschlechtern. Denn die nachfolgenden Jahrhunderte werden zurückblicken auf unsere Epoche und an euch Arbeitern und Arbeiterinnen liegt es, ob sie euch segnen oder fluchen werden! Schließet ihr euch ab von der weltbefreienden Bewegung, dann werden eure Enkel und Urenkel seufzend ihr Haupt verhüllen und trauernd ausrufen: „Es war ein feiges Geschlecht und gern trug es seine Ketten!“

Wie viele sind überzeugt von dem notwendigen Zusammenschluß der arbeitenden Klasse innerhalb der gewerkschaftlichen und politischen Organisation und doch wagen sie den Schritt nicht, um sich einreihen zu lassen in die Bataillone der Klassenbewußten Arbeiterschaft und warum? Weil es eventuell mit dem Verlust der Arbeit und auch mit finanziellen Opfern verknüpft ist, hört man so vielfach als Entschuldigungsgrund. Ja gewiß legt die Organisationszugehörigkeit einem jeden Opfer auf. Aber wir haben es ja gesehen, Opfer sind wir alle und weil wir Opfer sein müssen, so wollen wir es wenigstens für eine große Sache, für unsere eigene Befreiung aus der kapitalistischen Knechtschaft sein. Wer in Ketten liegt, der soll sie zerreißen, selbst wenn er sich dabei ins Fleisch schneidet, aber ein ehrlöser Mensch wäre der, der den vorübergehenden Schmerz scheuen wollte. Darum erwache arbeitendes Volk! Eine bessere Zukunft winkt! Kämpfe für sie, kämpfe für das Wohl einer zukünftigen Generation, damit diese nicht auch ihr Dasein als „Moderne Opfer“ fristen müssen. F. S.

Münchener Brief.

Die Zeit ist nun wieder herangerückt, wo man mehr wie sonst aus den verschiedensten Versammlungsberichten überall den Klageruf des Berichterstatters vernimmt: „In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung hätte der Versammlungsbefuch ein besserer sein können.“ Es ist dies eine Klage, die alle Jahre um diese Zeit in erhöhtem Maße ertönt, und jedenfalls auch so lange nicht verstummen wird, als der Mensch das Bedürfnis hat, nach der ermü-

den Tagesarbeit, in einer noch durch die Sonnenhitze bis zur Unerträglichkeit gesteigerten Temperatur in den düsteren Arbeitsräumen, sich noch ein paar Stunden am Abend im Freien zu erholen. Auch bei uns ist das Vereinsleben auf dem toten Punkt angelangt, und jeder der nicht zu den Bevorzugten gehört, seine Ferien im Gebirge verbringen zu können, wandert abends, anstatt in die dampfen Versammlungslokale, den lustigen Wirts- und Kellergärten zu, um bei einer Maß frischen Gersten-saftes sich von den Tagesstrapazen zu erholen. Wer nun hier in dieser Jahreszeit der Saison des Bier-feller-Lebens (was dieses heißt, begreift nur derjenige, dem einmal Gelegenheit geboten war, an einem schönen Sommerabend das beängstigende Treiben auf einem Münchener Bierkeller zu beobachten), wer wie gesagt, um diese Zeit hier eine größere gewerkschaftliche Aktion einleitet und die Mitglieder zu einem Versammlungsbefuch zu bewegen sucht, wird in 99 von 100 Fällen ein mehr oder weniger großes Fiasko erleben.

Auch uns ging es mit unserer Monatsversammlung vom 20. Juni so, die kaum von 100 Mitgliedern besucht war, obwohl der Bericht über die Verhandlungen des 4. Verbandstages auf der Tagesordnung stand. Trotz alledem ließ es sich unsere Verwaltung nicht nehmen, gerade jetzt die Disziplin unserer Mitglieder auf die Probe zu stellen. Zur Ehre unserer Kollegen und Kolleginnen sei es gesagt, dieselbe wurde meisterhaft bestanden. Nachdem nämlich die Einladung zur vorbenannten Monatsversammlung obige Wirkung hervorgerufen, griffen wir wieder einmal zu dem zuverlässigsten Mittel, der Kleinagitation. In 28 Bezirksversammlungen für alle Druckerien Münchens klärten wir nun die Kollegen und Kolleginnen, die erfreulicherweise aus allen Geschäften fast vollzählig erschienen waren, über ihre neuen Rechte und auch über ihre Pflichten, die am 1. Oktober d. J. in Kraft treten, auf. Erfreulich war überall die einmütige Zustimmung zu den Verbandstagsbeschlüssen. Eine Heerschau war diese Agitation wieder über den Stand unserer Zahlstelle, aufs neue wurde wieder die Begeisterung für unsere gerechte Sache entfacht, aufs neue gelobten die Mitglieder, unentwegt für die Interessen unseres Verbandes zu arbeiten, um stets gegen alle geplanten Mächtigkeiten der scharfmacherisch angelegten Unternehmer gesetzt zu sein. Allerdings soll nicht vergessen werden, daß bei denjenigen Kollegen und Kolleginnen, welche in dem Schutzverband angeschlossenen Betrieben beschäftigt sind und außerhalb eines tariflichen Verhältnisses stehen, noch ein bitterer Groll vorherrscht, der so lange nicht verschwinden wird, bis auch sie unter geordneten tariflichen Verhältnissen arbeiten. Sie haben aber auch eingesehen, daß dieses Ziel nicht erreicht werden kann, wenn man dem Ver-bande abtrünnig wird, sondern daß nun erst recht ein fester Zusammenschluß notwendig wird. Daß diese Einsicht gefestigt wurde, dazu hat ein Teil der Scharfmacherfirmen sein reichlich Teil beigetragen, besonders das schloße Gehahren des Inhabers der Heiligenbilderfabrik Hof. Müller, der durch Anschlag am schwarzen Brett seine Arbeiter veranlassen wollte, aus der Organisation aus- und in die gelbe Gewerkschaft einzutreten, indem er sich zu gleicher Zeit verpflichtete, für die übertretenden Arbeiter für 5 Jahre die Beiträge an die Gelben aus seiner Tasche (?) zu zahlen. Dieser Scharfmacher und Heiligenbilder-Fabrikant gehört eben auch zu jenen beschränkten Unternehmern, die aus der Arbeiterbewegung nichts gelernt, aber alles vergessen haben. Die Arbeiter hatten den feinen Plan durchschaut und auch durchkreuzt und aus dem Bösen, das man gewollt, ist wie schon so oft auch hier das Gute entstanden.

Erfreulich war in diesen Versammlungen die Feststellung seitens unserer Mitglieder in den Buch-druckereien, daß sie die in diesem Jahre herrschende gute Konjunktur dazu benützt haben, ihre Lohnver-hältnisse zu verbessern, so daß in ganz München nur sehr wenige Einlegerinnen zum Minimum von 13,50 Mk. arbeiten, die meisten aber 14,50 und 15 Mk. und darüber erhalten, und daß die meisten Buchdruckereibesitzer in der entgegengesetzten Weise die Berechtigung dieser Lohnverhöhung anerkannten. Nur eine große Firma, die „Münchener

Neuesten Nachrichten“, machen dabei noch eine un-rühmliche Ausnahme, indem sie schon auf zweimaliges Ersuchen der dort noch zum Mindestlohn arbeitenden, langjährig beschäftigten Anlegerinnen nicht weiter reagierten. Es soll dies aber weniger an dem guten Willen der Geschäftsleitung des Weltblattes liegen, als vielmehr an einem gewissen Eigensinn des Obermaschinenmeisters Wibmeier, der jedenfalls erst in der breitesten Öffentlichkeit konstatiert haben will, daß die „Münchener Neuesten Nachrichten“ von allen Zeitungsbetrieben hier am Ort die niedrigsten Löhne bei größtmöglicher Ausnutzung der Arbeitskraft an die Anlegerinnen im Durch-schnitt bezahlen. Vielleicht ist nun der Herr Vor-gesetzte, nachdem er nun seinen Urlaub hinter sich und sich erholt hat, den Bitten seiner Anlegerinnen eher zugänglich. Hoffen wir's; man kann ihn ja auch in anderer Beziehung nur human nennen.

Befriedigend für die Verwaltung unserer Zahl-stelle war es, daß man in jeder Beziehung aner-kannte, daß seitens des Verbandes alles geschieht ist, was unter den obwaltenden Umständen für die Mitglieder getan werden konnte, und daß ein wei-teres Vorwärtsschreiten nur möglich sein kann in unverbürlichem Festhalten an den Traditionen unseres Verbandes. Möchten doch die Kollegen und Kolleginnen, die heute noch in den verschiedenen Orten unserem Ver-bande fernstehen, ebenfalls bald einsehen lernen, daß es nur ein Allheilmittel für die Leiden des arbeitenden Volkes gibt, die Organisie-rung aller um das tägliche Brot kämpfenden Arbeiter und Arbeiterinnen. U. Sch.

Literatur.

Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erschien soeben in zweiter Auflage: **Führer durch das Krankensicherungs-Gesetz.** Systematische Darstellung des Gesetzes in Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903. Mit ausführlichem Sachregister. Daß die erste Auflage dieses Führers bereits vergriffen ist, zeugt am besten für die Nützlichkeit desselben. Bei vielen Arbeitern und Arbeiterinnen herrscht noch immer eine bedauerliche Unklarheit über die in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen. Den Verstorbenen eine genaue Kenntnis dieser Materie zu vermitteln und sie dadurch vor Schaden zu bewahren, ist der Zweck dieser Schrift. Preis 30 Pf. Zu beziehen durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporteurs.

Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erschien soeben in vierter Auflage: **Glossen zu Yves Guyots und Sigismund Lacroix: Die wahre Gestalt des Christentums.** Nebst einem Anhang: **Ueber die gegenwärtige und künftige Stellung der Frau von August Bebel.** Diese Arbeit enthält in knappen, scharfen Umrissen eine Darlegung, daß alle religiösen Bewegungen im Grunde sozialer Natur sind, insbesondere mit Bezug auf Luthers reaktionäre Reformationsbewegung. Im Anhang schildert Bebel in kurzen Zügen, wie die Frau in der heutigen Gesellschaft zur Sklaverei degradiert wird und nur im Sozialismus ihre Befreiung finden kann. Preis 75 Pf. Volksausgabe 30 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolpor-teure.

Von der „**Kommunalen Praxis**“ — Verlag Buchhandlung Vorwärts — liegen uns die Hefte 28 und 29 vor. Neben den kleineren Abhandlungen aus den weiterverzweigten Gebieten der Gemeindevverwaltung dürften die Artikel Jugendschutz und Jugendfürsorge, sowie Sommerferien für städtische Arbeiter von Emil Dittmer besonderes Interesse finden. Preis pro Quartal 3 Mk. Jede Woche erscheint ein Heft.

„**In Freien Stunden**“ — Verlag Buchhandlung Vorwärts — wird bekanntlich herausgegeben, um die minderwertige gemüthvergiftende Schundliteratur aus den Wohnungen der Arbeiter zu verdrängen. Dieser Zweck wird erstrebt durch die Veröffentlichung wirklich guter Romane und Erzählungen. Der gegenwärtig erscheinende Hauptroman: Der Haubud von Hucuba Dumbtrada dürfte zu den besten gehören, die jemals in dieser Zeitschrift erschienen sind. Jedem Freund guter Romane kann derselbe nur angelegentlich empfohlen werden. Die uns vorliegenden Hefte 30 und 31 enthalten außerdem „Rantas“, eine Novelle von Emile Zola, „Der graue Papagei“, eine Humoreske von W. Jacobs sowie kurze Abhandlungen belehrenden und humoristischen Inhalts. Für neu hinzutretende Abonnenten wird der Anfang des Romans gern nachgeliefert.